

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 79 (1912)

**Artikel:** II. Konferenzen  
**Autor:** Herter, J. / Amstein, J.J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743449>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. Konferenzen.

### A. Konferenz der Kapitalspräsidenten

16. März 1912, im Obmannamt Zürich.

Anwesend:

Herr Lehrer Herter, Präsident	} der Schul- synode
„ Prof. Dr. Th. Vetter, Vizepräsident	
„ Sekundarlehrer Amstein, Aktuar	

sowie die Kapitalspräsidenten der Bezirke:

Zürich:	Hr. Sek.-Lehrer Dr. Fr. Wettstein, Zürich II.
Affolltern:	„ „ A. Brunner, Mettmenstetten.
Horgen:	„ Lehrer E. Hänsler, Horgen.
Meilen:	„ Sek.-Lehrer Fr. Arnold, Hombrechtikon.
Hinwil:	„ „ „ H. Suter, Wald.
Uster:	„ Lehrer Herm. Pfister, Niederuster.
Pfäffikon:	„ „ J. Braun, Grafstall.
Winterthur:	„ Sek.-Lehrer A. Müller, Winterthnr.
Andelfingen:	„ „ „ O. Spieß, Uhwiesen.
Bülach:	„ Lehrer A. Walter, Bülach.
Dielsdorf:	„ „ Ed. Morf, Boppelsen.

#### I. Allgemeines.

Der Synodalpräsident teilt mit, daß der Erziehungsrat die Jahresberichte der Kapitel ohne besondere Bemerkungen genehmigt habe; er selbst findet, daß dieselben einheitlicher gestaltet seien, als dies früher manchmal der Fall war.

#### II. Gang der Kapitelsverhandlungen.

Von verschiedenen Seiten wird darüber Klage geführt, daß beim Eröffnungsgesang die Zahl der Zuhörer immer größer, dagegen die der Sänger immer kleiner werde; doch wird davon Umgang genommen, zu beantragen, daß im neuen Regulativ für die Kapitel und die Schulsynode die Bestim-

mung betr. den Eröffnungsgesang eliminiert werden solle. Ein Kapitel eröffnet die Versammlung mit einem Gemischten Chor und hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Dem Erziehungsrat wird einstimmig der Wunsch ausgesprochen, es möchte die Bestimmung des § 6 des im Entwurf vorliegenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode, daß die ordentlichen Kapitelsversammlungen an einem Samstag stattfinden sollen, fallen gelassen und der Tag für die Versammlungen wie bis anhin freigegeben werden.

Die Präsidenten verschiedener Landkapitel erklären übereinstimmend, daß sie die Versammlungen aus örtlichen Gründen erst auf eine späte Vormittagsstunde ansetzen können, so daß die Verhandlungen sich bis in den Nachmittag hineinziehen. Nachher finden sich die Lehrer zu einem — allerdings höchst einfachen — Bankett zusammen, durch welches die Kollegialität gefördert und bei dem eine nutzbringende Diskussion über die Verhandlungsgegenstände fortgeführt wird. Da die Lehrer den Samstagnachmittag meistens zur Erledigung privater Angelegenheiten verwenden, so würde die Verlegung der Kapitelsversammlungen auf diesen Tag voraussichtlich den Besuch des offiziellen, wie des zweiten Teiles derselben beeinträchtigen.

III. Im Sinne von § 16 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode werden zu Handen des Erziehungsrates folgende Vorschläge gemacht:

A. *Themata für Lehrübungen:*

Klassen 1—3: 1. Übergang vom Doppelliniensystem zum einfachen Schreibliniensystem.

2. Die Einteilung der Zeit.

3. Die Uhr.

4. Einführung der punktierten Noten.

Klassen 4—6: 1. Behandlung eines Sachgebietes nach dem Rechnungslehrmittel von Stöcklin.

2. Einführung in die dezimale Schreibweise.

3. Das Leben der Alpenbewohner.
4. Entstehung der Burgen.
5. Eine Lektion nach der neuen Turnschule.
6. Eine Lektion im Gedächtniszeichnen.

- Klassen 7 und 8:
1. Direkte und indirekte Rede.
  2. Vergleichung des Rhonetales mit dem Rheintale.
  3. Die Industrie der Schweiz.
  4. Erste Hülfe bei Unglücksfällen.

- Sekundar-Schule:
1. Einführung in das Verständnis der chemischen Vorgänge.
  2. Was unsere Dorfnamen aus der Vergangenheit erzählen. (Siehe Dändliker, Gesch. des Kts. Zürich, 1. Band).
  3. Die staatlichen Verhältnisse in Deutschland an Hand der Wandkarte zur deutschen Geschichte im 18. Jahrhundert von Baldamus.
  4. Behandlung der Tonleiter nach Jacques-Dalcroze.
  5. Naturschutz und die Reservation im Unterengadin.
  6. Einführung in das perspektiv. Zeichnen.

*B. Themata für Besprechungen und Vorträge.*

1. Die Bestrebungen des deutsch-schweizerischen Sprachvereins.
2. Was kann die Schule zur Verbreitung guter Jugendschriften tun?
3. Über die zweckmäßige Einrichtung von Schulsammlungen.
4. Handfertigkeit und elementares Rechnen.
5. Verstandesprüfungen.
6. Kinderlügen.
7. Natur- und Heimatkunde nach den Forderungen der Schulreform.

8. Wie soll das Gedächtniszeichnen betrieben werden?
9. Der wachsende Gegensatz von Stadt und Land.
10. Samariterdienst in der Schule.
11. Unterricht im Freien (Waldschule).
12. Der Lehrer und das Vereinsleben.
13. Das neue Geschichtslehrmittel der Sekundarschule.
14. Welchen Wert haben Bilder als Anschauungsmittel?
15. Die Mundart im Unterricht.
16. Das neue Zivilgesetz und die Schule.
17. Die Schreiblesemethode.
18. Josef Viktor Widmann.

*C. Vorschläge betr. Anschaffungen für die Kapitalsbibliotheken.*

Schurz: Lebenserinnerungen, Bd. I geb. Fr. 10.70, II Fr. 13.35, Volksausgabe I Fr. 4 (Georg Reimer, Berlin).

Engel: Deutsche Literaturgeschichte; 2 Bände geb. Fr. 20. (Freitag, Leipzig).

Neumann: Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik, 3 Bände, geb. Fr. 13.70. (Engelmann, Leipzig).

Dr. G. Guggenbühl: Karl Dändliker, geb. Fr. 4.20 (Schultheß & Co., Zürich).

Störring, G. Prof.: Die Hebel der sittlichen Entwicklung der Jugend. (Leipzig, Engelmann,) Fr. 5.35.

James L. Hughes: Mißgriffe beim Unterricht, Fr. 2.70. (Beck, München).

Jansen u. Lamszus: Unser Schulaufsatz, ein verkappter Schundliterat Fr. 2.50. (Jansen, Hamburg).

Karl Spitteler: Olympischer Frühling, Fr. 12.

Grotmann: Das Zeichnen in den allgemein bildenden Schulen; Fr. 8. (Ashelm, Berlin).

Soergel: Dichtung und Dichter der Zeit, geb. Fr. 16.70. (Voigtländer, Leipzig).

Graf Alfr.: Schülerjahre, Erlebnisse und Urteile namhafter Zeitgenossen. Mark 5.— (Fortschritt-Verlag, Berlin).

**Francke Kuno:** Die Kulturwerte der deutschen Literatur in ihrer geschichtl. Entwicklung. Band I geb. Mk. 6. (Weidmann, Berlin).

**Göthes Gespräche:** Gesamtausgabe von F. v. Biedermann, Morris, Gräf und Mackall, 4 Bände, geb. je Mk. 5.— (Biedermann, Leipzig).

#### D. Preisaufgabe für 1912/13.

Ausarbeitung von Entwürfen zu Lesebüchern der II. und III. Primarschulklassen.

#### IV. Verschiedenes.

Die Konferenz richtet an den Erziehungsrat den Wunsch, er möchte dafür sorgen, daß die Staatsbeiträge an die Kapitelsbibliotheken erhöht werden.

Namens der Konferenz der Kapitelspräsidenten:

Der Präsident:

**J. Herter.**

Der Aktuar:

**J. J. Amstein.**

---

### B. Vorkonferenz betr. die Begutachtung der Rechnungslehrmittel von Stöcklin.

Samstag, den 18. Mai 1912, im Stadthaus Zürich.

Anwesend:

Der Synodalvorstand: Hr. J. Herter, Präsident.

„ Prof. Dr. Vetter, Vizepräsident.

J. J. Amstein, Aktuar.

Die Vertreter der Kapitel:

Zürich: Hr. F. Bänninger, Zürich V.

Zürich :	Hr. Otto Gremminger, Zürich II.
Affoltern :	„ U. Gisler, Obfelden.
„	„ Knobel, Knonau.
Horgen :	„ J. Angst, Thalwil.
„	„ Ed. Schenkel, Oberrieden.
Meilen :	„ J. Grob, Erlenbach.
„	„ E. Oberholzer, Küsnacht.
Hinwil :	„ Graf, Laupen.
„	„ Rüeegger, Wald.
Uster :	„ Goßweiler, Ebmatingen.
Pfäffikon :	„ J. Hintermeister, Unter-Illnau.
„	„ A. Kägi, Pfäffikon.
Winterthur :	„ Nägeli, Winterthur.
„	„ R. Wirth, „
Andelfingen :	„ H. Brüngger, Oberstammheim.
„	„ A. Isliker, Adlikon.
Bülach :	„ D. Frauenfelder, Opfikon.
„	„ J. Schlatter, Rieden.
Dielsdorf :	„ H. Meier, Niederweningen.

Die Abgeordneten sprechen sich im allgemeinen recht günstig über die Stöcklinschen Lehrmittel aus, einige bezeichnen dieselben sogar als mustergültig. Doch werden von einzelnen Delegierten auch kleine Aussetzungen gemacht; so wird von einer Seite Reduktion des Programmes für die einzelnen Klassen gewünscht; speziell sollte der Zahlenraum der 3. Klasse nicht über 200, derjenige der vierten nicht über 1000 gehen; andre Abgeordnete wünschen eine wesentliche Vereinfachung der eingekleideten Aufgaben; für die VII. Klasse werden Beispiele von Kapitalrechnungen, und für die VIII. Klasse wird eine vermehrte Zahl von Inventarien gewünscht. — Allgemeinen Anklang findet das Verlangen nach einem Handbuch für den Lehrer, welches neben methodischen Winken Aufgaben für das Kopfrechnen enthalten soll als Vorbereitung für das schriftliche Rechnen nach dem Lehrmittel.

Die Konferenz schließt mit dem Wunsche, die anwesenden Delegierten möchten in ihren Referaten vor den Kapiteln die vorgebrachten Anregungen und Anträge berücksichtigen.

Für die Konferenz:

Der Präsident:

**J. Herter.**

Der Aktuar:

**J. J. Amstein.**

---

### C. Konferenz

#### zur Begutachtung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode.

Samstag den 6. Juli 1912 im Obmannamt Zürich.

Anwesende:

- a. Vom Erziehungsrate:  
Herr Erziehungsdirektor Dr. Locher.
- b. Vom Synodalvorstand:  
Herr J. Herter, Präsident, Winterthur.  
J. J. Amstein, Winterthur, Aktuar.  
(Herr Prof. Dr. Vetter, Vizepräsident, ist entschuldigt.)
- c. Von den Kapiteln:
 

Zürich:	Herr E. Kull, Lehrer, Zürich IV.
Affoltern:	„ Brunner, Sek-Lehrer, Mettmenstetten.
Horgen:	„ P. Waldburger, Sekundarlehrer, Wädenswil.
Meilen:	„ Arnold, Sek.-Lehrer, Hombrechtikon.
Hinwil:	„ Suter, „ Wald.
Uster:	„ Pfister, Lehrer, Niederuster.
Pfäffikon:	„ Braun, „ Grafstall.
Winterthur:	„ J. Vontobel, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„ Gubler, Sek.-Lehrer, Andelfingen.

Bülach: Herr A. Walter, Lehrer, Bülach.  
 Dielsdorf: „ Hardmeier, „ Dällikon.

In einer Vor- und einer Nachmittagssitzung werden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

§ 1 bleibt unverändert.

Eine rege Diskussion entspinnt sich über § 2; derselbe geht schließlich in nachstehender Fassung aus der Beratung hervor:

Der Zweck der Schulkapitel ist die praktische und theoretische Fortbildung ihrer Mitglieder und die Förderung des Unterrichtswesens im allgemeinen.

Zur bessern Erreichung dieses Zweckes (§ 10) werden die Versammlungen des Schulkapitels Zürich in vier, diejenigen des Schulkapitels Winterthur in zwei getrennten Abteilungen gehalten. Die Trennung wird vom Erziehungsrate nach Entgegennahme von Vorschlägen der betreffenden Kapitel festgesetzt.

Zur Vornahme der den Kapiteln zustehenden Wahlen von Mitgliedern der Bezirksschulpflege bildet jedes Kapitel eine Einheit. Ebenso können die beiden Kapitel für die Beratung besonders wichtiger Angelegenheiten in einer Einheit tagen; hierüber beschließt die Vereinigung der Abteilungsvorstände.

Die Gesamtkapitel Zürich und Winterthur haben je einen Vorstand, bestehend aus den vier, beziehungsweise zwei Abteilungspräsidenten. Die Leitung der gemeinsamen Versammlungen fällt abwechselungsweise einem der Abteilungspräsidenten zu.

Für § 3 wird folgende Fassung vorgeschlagen:

Die Kapitel sind überdies berechtigt, sich in Sektionen zu gliedern und statt einer oder zweier Kapitelsversammlungen Sektionskonferenzen abzuhalten. Tritt aber an die Stelle je einer Kapitelsversammlung eine mehrmalige Versammlung der Sektionskonferenzen, so sollen diese in schulfreier Zeit stattfinden.

Über ihre Verrichtung erstatten die Sektionskonferenzen jährlich Bericht an die Kapitel.

Die Beschlüsse betreffend die Teilung der Kapitel in Sektionen unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrates.

In § 4 soll gesagt werden, daß neben den im Bezirke wohnenden, in den Ruhestand versetzten Lehrern und Lehrerinnen auch die im Besitze des Lehrerpatentes befindlichen Lehrer der staatlich anerkannten Anstalten berechtigt sind, an den Versammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Zu § 6 wird einstimmig beschlossen, es solle der Tag der Kapitelsversammlungen wie bis anhin freigegeben, also alinea 1 gestrichen werden.

§ 7 Schlußsatz soll lauten: Vorzeitiges Verlassen der Versammlung ohne genügende Entschuldigung gilt als unentschuldigte Absenz.

In lit. d von § 10 wird das Wort „Fachbibliothek“ durch „Bibliothek“ ersetzt. Als Schlußsatz wird diesem § beigefügt: Den Kapitelsvorständen ist unter Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrates erlaubt, gelegentlich auch Referenten beizuziehen, die nicht dem Kapitel angehören. Für allfällige, hieraus erwachsende Auslagen kommt der Erziehungsrat auf.

Der Schlußsatz von § 11, nach welchem der Besuch von Vorträgen und Fortbildungskursen obligatorisch erklärt werden könnte, ist zu streichen.

In § 32 soll gesagt werden, daß das Kapitel auf gemeinsamen Antrag des Vorstandes und des Bibliothekars, beziehungsweise der Bibliothekkommission, über Anschaffungen für die Kapitelsbibliothek beschließt.

Zu § 42 wird mit Mehrheit beschlossen, es sei für die Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates nicht eine außerordentliche Synode zu veranstalten, sondern es habe in den betreffenden Jahren die ordentliche Synode im Mai oder Juni stattzufinden. Demnach würde der erste Teil des § 42 lauten:

In den Jahren, in welche die Erneuerungswahlen des Regierungsrates und des Kantonsrates fallen, findet die ordentliche Synode im Mai oder Anfang Juni statt. Sie behandelt die gewöhnlichen Geschäfte und nimmt die Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates vor.

Ein Antrag, in § 56 die Worte „der Namensaufruf der neuaufzunehmenden Mitglieder“ zu streichen, wird mit großem Mehr abgelehnt.

Neben den vorstehend genannten werden verschiedene weniger wichtige, z. T. redaktionelle Abänderungsanträge an den Erziehungsrat geleitet.

### **Namens der Konferenz:**

Der Präsident: **J. Herter.**

Der Aktuar: **J. J. Amstein.**

---